

Prüfbericht 366-0385-20-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001801

ANLAGE: 9.3
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ALE1N
 Stand: 21.09.2023



Seite: 1 von 3



Fahrzeughersteller **JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)**

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 1/2 J X 21 H2 Einpreßtiefe (mm) : 49
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Mittell och in mm | Zentrierring- werkstoff | zul. Rad- last in kg | zul. Abroll umf. in mm | gültig ab Fertig datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | |
| ALE1N9BA49E726 | ALE1N ET49 | ohne | 72,6 | | 1045 | 2406 | 10/20 |
| ALE1N9BP49E726 | ALE1N ET49 | ohne | 72,6 | | 1045 | 2406 | 10/20 |
| ALE1N9HP49E726 | ALE1N ET49 | ohne | 72,6 | | 1045 | 2406 | 10/20 |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB)

Befestigungsteile : Flachbundmuttern M14x1,5

Zubehör : OE-Mutter

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 133 Nm für Typ : LG; LW
 140 Nm für Typ : LR

Verkaufsbezeichnung: **Discovery**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| LR | e11*2007/46*3784*.. | 132 -250 | 275/45R21 | 12K; 51G | 10B; 11H; 11N; 51A; 7MZ; 7PX; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |
| LR | e5*2007/46*1054*.. | 177 -225 | 275/45R21 | 12K; 51G | Allradantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7MZ; 7PX; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |
| LR | e5*2007/46*1055*.. | 177 -265 | 275/45R21 | 12K; 51G | Allradantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7MZ; 7PX; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |

Prüfbericht 366-0385-20-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001801

ANLAGE: 9.3
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ALE1N
 Stand: 21.09.2023



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **RANGE ROVER**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|---|
| LG | e11*2007/46*0649*.. | 155 -415 | 275/45R21 | 12K; 51G | inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7MF; 7MZ; 7PX; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |
| LG | e5*2007/46*1053*.. | 183 -415 | 275/45R21 | 12K; 51G | inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7MF; 7MZ; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |

Verkaufsbezeichnung: **Range Rover Sport**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW | Reifen | Auflagen zu Reifen | Auflagen |
|-------------|---------------------|----------|-----------|--------------------|--|
| LW | e11*2007/46*0909*.. | 155 -423 | 275/45R21 | 12K; 51G | inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 4BU; 51A; 7MF; 7MZ; 7PX; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |
| LW | e5*2007/46*1056*.. | 155 -423 | 275/45R21 | 12K; 51G | inkl. Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7MZ; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V |

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 4BU) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR031712 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

Prüfbericht 366-0385-20-WIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001801

ANLAGE: 9.3

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: ALE1N

Stand: 21.09.2023



Seite: 3 von 3

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 7MF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR066378 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7MZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR070840 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: LR156918 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.